

Viertes Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2024

Senior*innenpolitik für die Zukunft (1)

München schreibt sein seniorenpolitisches Gesamtkonzept fort

Antrag Nr. 20-26 / A 03667 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14528

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gesetzlicher Auftrag zur Erstellung Regionaler Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte gemäß Art. 69 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Antrag Nr. 20-26 / A 03667 vom 28.02.2023
Inhalt	Strategie für die Senior*innenpolitik in München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Entscheidungsvorschlag	<p>Zustimmung zur vorgeschlagenen mittelfristigen Strategie zur Weiterentwicklung der Altenhilfe in München mit dem Auftrag, folgende Maßnahmen zu erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines eigenständigen Konzepts zur Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von älteren Menschen mit Migrationsgeschichte - Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialreferats - Abbau von Zugangshürden zu den Angeboten und Leistungen des Sozialreferats und Einrichtung von Unterstützungsangeboten bei der Beantragung - Aufrechterhalten der Forderungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber zur Verbesserung der Rentenpolitik und Grundsicherung - Schaffung bezahlbaren altersgerechten Wohnraums - Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote für ältere Menschen zur Teilhabe und innovativer Formate zur Bekämpfung von Einsamkeit - Ausbau der (auch aufsuchenden) Beratungsangebote der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige - Weiterentwicklung und Ausbau der BSA 60plus als kommunalem Sozialdienst für ältere Menschen - Weiterentwicklung der Bildungs- und Kulturangebote für ältere Menschen - Fortführung der kommunalen Unterstützung der Pflegeinfrastruktur - Aufrechterhalten der Forderungen gegenüber der Landes- und Bundesebene zu einer Reform der Pflegeversicherung - Forderung nach Einführung eines Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII beim Landesgesetzgeber - Fortführung der Strategie, weiterhin sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive und intergenerative Angebote für ältere Menschen vorzuhalten - Verstärkung digitaler Angebote bei gleichzeitigem Offenhalten gleichwertiger analoger Zugänge <p>Um die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zu gewährleisten, richtet das Sozialreferat ein internes Begleitgremium ein und wird sein Seniorenpolitisches Konzept regelmäßig fort-schreiben. Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03667 vom 28.02.2023</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Altenhilfe
Ortsangabe	-/-

Viertes Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2024

Senior*innenpolitik für die Zukunft (1)

München schreibt sein seniorenpolitisches Gesamtkonzept fort

Antrag Nr. 20-26 / A 03667 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14528

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Management Summary	3
2. Anlass	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Grundlagen und Herausforderungen kommunaler Seniorenpolitik	5
3. Aufbau des vierten Seniorenpolitischen Konzepts des Sozialreferats.....	7
3.1 Querschnittsthemen	8
3.1.1 Planung	8
3.1.2 Prävention	8
3.1.3 Vielfalt.....	8
3.1.4 Zugänge – digital und analog.....	8
3.1.5 Kooperation und Vernetzung	9
3.2 Handlungsfelder	9
3.2.1 Altersarmut begegnen.....	9
3.2.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen planen und entwickeln	9
3.2.3 Soziale Teilhabe für ältere Menschen ermöglichen	10
3.2.4 Informieren, beraten und unterstützen	10
3.2.5 Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten.....	10
3.2.6 Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessensvertretung unterstützen.....	11

3.3	Zur Bedeutung von Pflegestrukturen und -beratung für die Seniorenpolitik in München	11
4.	Ausblick und weiteres Vorgehen	12
5.	Entscheidungsvorschlag	12
6.	Klimaprüfung.....	13
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	13
II.	Antrag der Referentin	14
III.	Beschluss.....	15

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat mit dieser Vorlage das vierte Seniorenpolitische Konzept vor (Anlage 2). Damit soll ein Rahmen für künftig notwendige Maßnahmen im Bereich der sozialen Hilfen für ältere Menschen in München vorgeschlagen werden, die durch das Sozialreferat unmittelbar beeinflusst werden können. Vorlage und Konzept wurden mit den städtischen Querschnittstellen, dem Seniorenbeirat, den Sozialbürgerhäusern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in München abgestimmt.

Die anderen städtischen Referate haben zudem zu einer Leitfrage zur Seniorenpolitik in München aus Sicht ihres jeweiligen Aufgabenbereichs Stellung genommen (Anlage 3). Das Kulturreferat hat zudem die Veröffentlichung „Creative Ageing“ als Anlage (Anlage 4) zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 5). Das Sozialreferat bedankt sich für die Rückmeldungen und die darin enthaltenen Anregungen, die in der Weiterentwicklung der Münchner Seniorenpolitik Berücksichtigung finden werden.

Die im Antrag Nr. 20-26 / A 03667 geforderte Strategie zur Förderung der Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen wird im Rahmen eines eigenen Konzeptes erarbeitet und mit einer gesonderten Vorlage in den Stadtrat eingebracht.

2. Anlass

Am 28.02.2023 stellten die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und die SPD / Volt - Fraktion den Antrag Nr. 20-26 / A 03667 „Senior*innenpolitik für die Zukunft (1) – München schreibt sein seniorenpolitisches Konzept fort“ (Anlage 1), mit dem das Sozialreferat gebeten wurde, „... das letztmals 2012 veröffentlichte seniorenpolitische Gesamtkonzept fortzuschreiben und die umfassenden Angebote und Maßnahmen für Münchner Senior*innen im Rahmen von klar definierten Zielen und Handlungsfeldern darzustellen und um notwendige neue Aspekte zu ergänzen.“ Dabei sollte das gesamte Leistungsspektrum für Münchner Senior*innen aufgezeigt und die frei-gemeinnützigen Träger, der Seniorenbeirat sowie weitere relevante Expert*innen eingebunden werden.

Für die Bearbeitung des Stadtratsantrages wurde von den Antragssteller*innen eine Fristverlängerung bis 31.12.2024 gewährt.

2.1 Ausgangslage

Unsere Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Nicht nur weil sich die Bevölkerungsstruktur in den kommenden Jahren zunehmend wandeln wird, sondern auch weil geopolitische Krisen, Migration, Inflation, die Folgen der Corona-Pandemie, der Klimawandel und die digitale Transformation die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen stellen. Hinzu kommen Finanzrisiken für die öffentlichen Haushalte.

Soziale Sicherungssysteme und der Anspruch gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe für alle werden dadurch einer starken Belastungsprobe unterzogen. Eine zukunftsorientierte Politik für und mit ältere(n) Menschen muss daher immer versuchen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich selbstständig ihr Leben zu gestalten und vollumfänglich am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind gesetzlich beauftragt, ihre Seniorenpolitik in sogenannten regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten abzubilden (Art. 69 Abs. 2 Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen (AGSG)). Diesem Auftrag kommt das Sozialreferat nach und legt hiermit das inzwischen vierte Seniorenpolitische Konzept seit 2003 vor.

In den letzten Jahren hat das Sozialreferat im Auftrag des Stadtrates eine Reihe bedeutender Verbesserungen für ältere Menschen in München auf den Weg gebracht. So wurde von 2013 bis 2017 das „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“ entwickelt, das insbesondere neue Aufgaben und Zuständigkeiten von Alten- und Service-Zentren (ASZ), Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und der Bezirkssozialarbeit (BSA) vorsieht. Dabei wurden u. a. die „Präventiven Hausbesuche“ bei älteren Menschen zunächst projekthaft entwickelt und seit 2017 flächendeckend in ganz München als Regelangebot der ASZ und des Vereins Stadtteilarbeit eingeführt. Zudem wurden weitere wichtige Innovationen und Entwicklungen auf den Weg gebracht, wie beispielsweise das Projekt „Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen“ (SAVE), der Ausbau des Sozialen Mittagstischs oder der Zugang zu digitaler Ausstattung für ältere Menschen. Ein zentraler Baustein der Weiterentwicklung der Münchner Seniorenpolitik war im Jahr 2021 schließlich die Einrichtung einer eigenen Bezirkssozialarbeit für ältere Menschen, der „BSA 60plus“. In der nachfolgenden Abbildung 1 sind die wichtigsten Leistungen und Angebote des Sozialreferats für ältere Menschen in München dargestellt.

Kommunale und offene Altenhilfe	Zeitgemäße Wohnformen im Alter	Strukturelle Angebote für pflegebedürftige Menschen	Individuelle finanzielle Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Bezirkssozialarbeit, insbesondere BSA 60plus • Alten- und Service-Zentren • Beratungs- und Fachstellen für ältere Menschen und Angehörige • Seniorentreffs • Seniorenbildungswerke, u.a. Schulungen für Ehrenamtliche • Münchner Pflegebörse • Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Betreuung in Altenwohnanlagen und Seniorenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil • Wohnen für Hilfe • Quartiersprojekte • Wohnen im Viertel • Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionskostenförderung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen • Förderprogramme z.B. „Hausinterne Tagesbetreuung“ • Anschubfinanzierung für innovative Pflegeangebote • Qualifizierung in der Langzeitpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung im Alter • Hauswirtschaftliche Leistungen • Vermittlung von Stiftungsmitteln • Weiße Ware • uvm

Abbildung 1: Angebote des Amtes für Soziale Sicherung für ältere und pflegebedürftige Menschen in München

Mit diesen Angeboten stellt sich das Sozialreferat – in der Tradition der „Perspektive München“ und der dazu gehörenden „Leitlinie Soziales“ – den Herausforderungen des soziodemografischen Wandels und einer modernen Stadtentwicklung („Stadt im Gleichgewicht“). Das Sozialreferat fokussiert sich dabei bewusst auf die Leistungen und Angebote, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen und damit unmittelbar beeinflusst werden können.

Die Landeshauptstadt München (LHM) verfügt traditionell und dank entsprechender politischer Entscheidungen des Münchner Stadtrats bereits seit vielen Jahren über ein enorm differenziertes und wirksames Angebot unterschiedlicher Hilfen, Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen, das bundesweit seines Gleichen sucht. Die bestehenden Leistungen und Angebote des Sozialreferats für ältere Menschen lassen sich dabei im Wesentlichen den vier Bereichen „Kommunale und offene Altenhilfe“, „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“, „Strukturelle Angebote für pflegebedürftige Menschen“ und „Individuelle finanzielle Hilfen“ zuordnen. Die gesamten Zuschüsse an freie Träger durch das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung umfassen jährlich rund 40 Mio. Euro.

Konkrete Maßnahmen, die von dem heute vorgelegten Konzept abgeleitet werden sollen, werden künftig je nach fachlichem Erfordernis und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in entsprechenden Einzelbeschlüssen ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dementsprechend wird dieses Konzept grundsätzliche Handlungsempfehlungen und -optionen zur Weiterentwicklung aufzeigen, die dann abhängig von politischer Priorität und Haushaltsentwicklung in entsprechende Maßnahmen und Projekte münden können.

Damit ist es auch möglich, weitere, aktuelle Entwicklungen und Impulse, wie etwa aus dem 9. Altersbericht der Bundesregierung, der zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Vierten Seniorenpolitischen Konzepts noch nicht vorlag, aufzugreifen und zu berücksichtigen.

2.2 Grundlagen und Herausforderungen kommunaler Seniorenpolitik

Die zentrale Rechtsgrundlage der (kommunalen) Altenhilfe ist § 71 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Diese Regelung bietet alten Menschen einen Anspruch auf persönliche Hilfeleistungen. Das Merkmal „alt“ im Sinn des § 71 SGB XII erfordert auch hier nicht das Überschreiten einer ausdrücklichen, starren Altersgrenze. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter(n) entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Mit dieser Zielsetzung wollte der Gesetzgeber das Selbstbestimmungsrecht der älteren Menschen stärken. Das Sozialreferat ist der Überzeugung, dass die Landeshauptstadt München zur Erfüllung der Aufgaben aus dem § 71 SGB XII – neben der Finanzierung von wichtigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der freien Träger – ein Mindestmaß an eigener Beratungsstruktur im Rahmen ihrer Gewährleistungsverantwortung vorzuhalten und im Aufgabenprofil der BSA 60plus abzubilden hat. Denn die Landeshauptstadt München hat als örtliche Sozialhilfeträgerin eigene Beratungspflichten und bleibt für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII gegenüber den ratsuchenden Personen letztverantwortlich.

Daneben hat die LHM als kreisfreie Stadt das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich wahrzunehmen (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV)). Konkretisiert wird dies durch den Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO), wonach die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, diejenigen Angebote und Einrichtungen schaffen und erhalten sollen, die unter anderem für das soziale Wohl ihrer Bürger*innen notwendig sind, so auch Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege.

Auf diesen Grundlagen und den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts werden die meisten zuschussfinanzierten Leistungen freier Träger im Bereich der offenen Altenhilfe in München (wie zum Beispiel die Alten- und Service-Zentren oder die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige) finanziert.

Die Regelung des § 71 SGB XII wird in der Landschaft der kommunalen Altenhilfe in Deutschland bislang sehr unterschiedlich ausgelegt, obwohl sie den örtlichen Trägern der Sozialhilfe eine wichtige Aufgabe in Sachen „Infrastrukturverantwortung in der Altenhilfe“ zuweist.

Daher ist „die Altenhilfe“ in Deutschland nicht nur völlig unterschiedlich und insgesamt uneinheitlich organisiert, sondern auch das finanzielle Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte in diesem Bereich ist innerhalb Bayerns und auch bundesweit sehr verschieden ausgeprägt. Um dieser Beliebigkeit entgegenzutreten und eine Mindestausstattung mit notwendigen Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten in allen bayerischen Kommunen zu ermöglichen sowie deren Finanzierung sicherzustellen, fordert das Sozialreferat die Bayerische Staatsregierung als zuständigen Landesgesetzgeber auf, ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des § 71 SGB XII für die bayerischen Kommunen zu erarbeiten.

Die demografische Entwicklung, die steigende Armutsgefährdung im Alter, die Folgen der Pandemie und weiterer (globaler) Krisen, die digitale Transformation und der zunehmende Fachkräftemangel sind die zentralen Stichworte, um die wichtigsten Herausforderungen für die Gestaltung der künftigen Seniorenpolitik und der Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu beschreiben.

Die wohl unmittelbarste Herausforderung für die kommunale Seniorenpolitik stellt zunächst die demografische Entwicklung dar: Die absolute Zahl älterer Münchner*innen ab 65 Jahren liegt derzeit bei rund 270.000 Menschen. Ihre Zahl wird – laut der aktuellen Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – in den kommenden Jahren weiter deutlich zunehmen auf mehr als 309.000 Menschen im Jahr 2040. An diesen Zahlen wird bereits deutlich, dass auch die Altenhilfe in München vor großen Herausforderungen steht. Mehr ältere Menschen bedeuten naturgemäß auch mehr Nachfrage nach Leistungen und entsprechenden Angeboten.

Darüber hinaus sind ältere Menschen oft besonders stark von übergeordneten gesellschaftlichen Prozessen tangiert, insbesondere wenn damit steigende Lebenshaltungskosten verbunden sind. Ältere aus dem Berufsleben ausgeschiedene Menschen können, anders als noch Berufstätige, in der Regel ihre materielle Situation nicht mehr nachhaltig verbessern und sind daher besonders von allgemeiner Teuerung und steigenden Wohnkosten betroffen. Die im Zuge des Russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zum Teil enorm gestiegenen Energiekosten und die damit verbundene hohe Inflation der letzten Jahre haben viele ältere Menschen in oder zumindest an den Rand von Armut gebracht. Altersarmut ist daher eine der wesentlichen Herausforderungen kommunaler Seniorenpolitik – auch wenn viele gesetzliche Grundlagen (wie beispielsweise die Renten- und Grundversicherungspolitik) nicht auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden können.

Hinzu kommen weitere einschneidende, gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen, die ältere Menschen in besonderer Weise treffen. So hat die Corona-Pandemie ältere Menschen in ihrer Gesundheit aber auch in ihrer Freiheit besonders stark betroffen. Diese Erfahrungen wirken bis heute nach.

Die Stadtgesellschaft ist vielfältig und divers. Das gilt auch für die Gruppe der älteren Münchner*innen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Angebote für ältere Menschen in unserer Stadt allen zugänglich zu machen, ist die Seniorenpolitik des Sozialreferats ausdrücklich vielfaltsorientiert und geschlechtergerecht ausgerichtet.

Darüber hinaus fordert die digitale Transformation von älteren Menschen zum Teil erhebliche Anstrengungen und Anpassungsleistungen. Sie können zwar einerseits Profiteur*innen dieser Entwicklung sein – andererseits besteht aber auch die Gefahr, von den Möglichkeiten und Anwendungen überfordert und dadurch von Zugängen zu Hilfen, Angeboten und Dienstleistungen ausgeschlossen zu werden. Da dies Teilhabechancen älterer Menschen erheblich einschränken kann, wird das Sozialreferat darauf achten, nach wie vor auch notwendige analoge Zugänge zu Informationen und Leistungen vorzuhalten.

Der Fachkräftemangel in der professionellen Altenarbeit sowie in der Pflege, unter anderem durch den Renteneintritt der sogenannten Baby-Boomer, ist mittlerweile unübersehbar und wird die Umsetzung der Seniorenpolitik in Zukunft ebenfalls begleiten. Bereits aktuell können zum Beispiel vorhandene Stellen in den Diensten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe und Pflege nicht oder nur verzögert nachbesetzt werden. Parallel dazu steigen und verändern sich jedoch auch die Bedarfe der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Dieses Dilemma und die zunehmenden Haushaltsrisiken werden die Seniorenpolitik der nächsten Jahre prägen und bestimmen. Nach Überzeugung des Sozialreferats muss es deshalb für die kommenden Jahre das Ziel sein, entsprechende Angebote zu entwickeln und wenn nötig Prioritäten zu setzen.

3. Aufbau des vierten Seniorenpolitischen Konzepts des Sozialreferats

Das Seniorenpolitische Konzept des Sozialreferats wird die genannten Grundlagen und Herausforderungen für die Münchner Altenhilfe im Sinne des Stadtratsantrags „Senior*innenpolitik für die Zukunft (1) München schreibt sein seniorenpolitisches Gesamtkonzept fort“ zur Grundlage der künftigen Strategie machen. Das Konzept ist daher in fünf Querschnittsthemen und sechs Handlungsfelder gegliedert.

Darüber hinaus enthält es ein eigenes Kapitel, das sich mit der Bedeutung von Pflegestrukturen und -beratung für die Münchner Seniorenpolitik befasst, da „Altenhilfe“ und „Pflege“ unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen unterliegen.



Abbildung 2: Schematische Darstellung des Aufbaus des Seniorenpolitischen Konzepts 2024

3.1 Querschnittsthemen

Die nachfolgend aufgeführten Themen werden im Seniorenpolitischen Konzept als sogenannte „Querschnittsthemen“ geführt, weil sie in allen Aufgabenbereichen gleichermaßen bedeutsam sind und dort jeweils entsprechende Berücksichtigung finden müssen, wenn Angebote und Maßnahmen weiterentwickelt oder neukonzipiert werden. Die aus Sicht des Sozialreferats relevantesten Querschnittsthemen für die Seniorenpolitik und Altenhilfe sind:

3.1.1 Planung

Die Problemlagen älterer Menschen und damit auch die Herausforderungen für die Altenhilfe ändern sich laufend. Das Sozialreferat beobachtet diesen Wandel engmaschig und passt seine Angebote an die neuen Herausforderungen an. Planung ist in allen Handlungsfeldern der Seniorenpolitik unabdingbar. Dies geschieht zum Beispiel durch die „Marktberichte Pflege“ (zur Situation in der ambulanten sowie der teil- und vollstationären Pflege in München), die Pflegebedarfsermittlung, eigene Erhebungen (z. B. zur verdeckten Altersarmut in München) oder durch Sozialraumanalysen auf der Basis von Geodaten-Informationen. Darüber hinaus soll dem Stadtrat künftig im Rahmen eines „Altenhilfe-Monitorings“ regelmäßig über die Entwicklungen der Münchner Altenhilfe berichtet werden.

3.1.2 Prävention

Alle Angebote der Altenhilfe in der Landeshauptstadt München haben immer auch einen präventiven Charakter. Ihr Ziel ist es, Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden beziehungsweise hinauszuschieben und den gewünschten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu unterstützen. Die Maßnahmen des Sozialreferats sollen sich hierbei auf die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen konzentrieren, sich dabei an vorhandenen Ressourcen und Potenzialen orientieren und Empowerment realisieren.

3.1.3 Vielfalt

Die Münchner Altenhilfe ist für alle älteren Menschen sowie deren An- und Zugehörige da. Es gilt, Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit, die sich in der großen Heterogenität der älteren Münchner*innen zeigt, auch in Zukunft aktiv zu gestalten. Dabei ist es dem Sozialreferat ein Anliegen, die Gesellschaft für differenzierte Altersbilder zu sensibilisieren, eine vielfaltsorientierte Planung zu praktizieren und sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive Angebote weiterzuentwickeln und zu fördern. Die im o. g. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03667 geforderte „Strategie zur Förderung, Teilhabe und Chancengleichheit älterer Migrant*innen“ wird im Rahmen eines eigenen Konzeptes erarbeitet und mit einer gesonderten Vorlage in den Stadtrat eingebracht.

3.1.4 Zugänge – digital und analog

Das Sozialreferat setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um die Lebenssituation älterer Münchner*innen zu verbessern. Die digitalen Teilhabechancen älterer Menschen unterstützt das Sozialreferat durch Ausstattung und Angebote zum Kompetenzerwerb. Zusätzlich zu digitalen Angeboten muss aber auch ein gleichwertiger analoger Zugang offengehalten werden, um gleichberechtigte Teilhabevoraussetzungen zu ermöglichen.

3.1.5 Kooperation und Vernetzung

Die Altenhilfe in München wird gemeinsam mit der öffentlichen und freien Wohlfahrts-
pflege, weiteren Anbieter*innen, mit den thematisch und fachlich tangierten Dienststellen
anderer Referate und den älteren Menschen in München erbracht. Für eine erfolgreiche
Gestaltung dieser Aufgabe ist ein Agieren auf Augenhöhe und eine partnerschaftliche
Auseinandersetzung erforderlich. Vernetzung und Kooperation sind dafür unabdingbare
Voraussetzungen und sollen fortgeführt, weiterentwickelt und gegebenenfalls bedarfsge-
recht ausgebaut werden.

3.2 Handlungsfelder

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder beschreiben die Felder, in denen aus Sicht
des Sozialreferats künftig ein entsprechender Handlungsbedarf für die Neu- oder Weiter-
entwicklung von Hilfen, Angeboten und Maßnahmen der Altenhilfe in München besteht.

3.2.1 Altersarmut begegnen

Das Sozialreferat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle älteren Menschen über die
existenzsichernden Leistungen sowie weitere Hilfen und Angebote der Altenhilfe hinrei-
chend informiert sind. Dazu werden die Bemühungen folgendermaßen intensiviert: Aus-
bau der zugehenden Angebote im Sozialraum, weiterer Abbau von Informations- und Zu-
gangshürden der kommunalen Unterstützungssysteme (wie bereits durch den Beschluss
der Vollversammlung vom 28.02.2024 „In der Krise für München da: Zugänge und Ein-
gangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /
V 11957 in die Wege geleitet), Verbesserung der eigenen Öffentlichkeitsarbeit sowie be-
darfsgerechte Anpassung der freiwilligen Leistungen für kostenfreie Angebote.

Da der kommunale Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Altersarmut begrenzt ist,
wird sich das Sozialreferat weiterhin auf Landes- und Bundesebene für Verbesserungen
im Leistungsrecht einsetzen. Dabei sollen insbesondere folgende Verbesserungen ange-
strebt werden: Wiedereinführung einmaliger Leistungen, keine Anrechnung von Mütterren-
ten bzw. Einführung eines Freibetrags für Kindererziehungsleistungen für Beziehende von
Grundsicherung im Alter sowie eine Reform der sozialen Pflegeversicherung, um eine
deutliche Reduktion der zunehmend armutsgefährdenden Eigenanteile für die pflegerische
Versorgung zu erreichen.

3.2.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen planen und entwickeln

Das Sozialreferat möchte ältere Menschen in ihrem Wunsch unterstützen, möglichst lange
in der eigenen Häuslichkeit zu leben und hält hierfür verschiedene Beratungs- und Unter-
stützungsangebote vor. Um Personen, die im Alter nicht mehr in ihrer bisherigen Woh-
nung bleiben können oder wollen, ein bedarfsgerechtes Angebot an zeitgemäßen und be-
zahlbaren Wohnformen zur Verfügung stellen zu können, unterstützt das Sozialreferat mit
Hochdruck die Schaffung zusätzlichen Wohnraums aber auch den Erhalt von Wohnraum
durch die Förderung von Umbaumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren. In den
nächsten Jahren sollen daher zusätzliche Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgeneratio-
nenanteil und weitere Sorgende Hausgemeinschaften, integriert in die allgemeine Wohn-
bebauung, entstehen. Dabei sollen auch Kombinationsmodelle mit pflegerischen Versor-
gungsformen, wie z. B. ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften und/oder einer
Tagespflege, geprüft und wenn möglich erprobt werden.

3.2.3 Soziale Teilhabe für ältere Menschen ermöglichen

Soziale Teilhabe ist ein wesentlicher Faktor für ein gelingendes Altern. Das Sozialreferat fördert daher zahlreiche Angebote, die Teilhabemöglichkeiten schaffen und Vereinsamung entgegenwirken, wie z. B. den Sozialen Mittagstisch in den Alten- und Service-Zentren. Da hier zukünftig von einem steigenden Bedarf und komplexeren Herausforderungen auszugehen ist, sollen diese wenn möglich ausgebaut und weiterentwickelt werden: Ziel ist ein noch dichteres Netz an Angeboten mit einer möglichst guten Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet. Zudem sollen weitere innovative Formate entwickelt werden, um einsame alte Menschen zu erreichen, die über die bisherigen Kanäle noch nicht angesprochen werden.

3.2.4 Informieren, beraten und unterstützen

Information und Beratung für ältere Menschen und An- und Zugehörige verfügen in München über eine lange Tradition und bilden das Rückgrat der Münchner Altenhilfe mit insbesondere folgenden drei Hauptangeboten:

- 33 Alten- und Service-Zentren, mit einem breiten Angebot von niederschweligen Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- fünf allgemeine und fünf themen- beziehungsweise zielgruppenspezifische Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige
- Bezirkssozialarbeit 60plus in den zwölf Sozialbürgerhäusern, als kommunaler Sozialdienst für ältere Menschen in gefährdenden Lebenslagen sowie der Sozialdienst für Gehörlose mit dem Schwerpunkt ältere gehörlose Bürger*innen in gefährdeten Lebenslagen

Diese Angebote stehen aktuell und auch in Zukunft vor großen Herausforderungen, weil sowohl die Zahl der älteren Münchner*innen wächst als auch die "Lebensphase Alter" einen größeren Raum einnimmt und Anforderungen sowie Hilfebedarfe sich weiter ausdifferenzieren. Es ist daher mit einer weiter steigenden Inanspruchnahme der Angebote der Altenhilfe zu rechnen. Gleichzeitig müssen diese Angebote auch inhaltlich auf sich ändernde Lebenslagen reagieren.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, das Angebot kontinuierlich auszubauen (wie zum Beispiel „SAVE“, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie die BSA 60plus). Zudem soll die BSA 60plus weiterentwickelt und die Eingruppierungen aller in der Altenhilfe beschäftigten Fachkräfte verbessert werden.

3.2.5 Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten

Bildung und Kultur haben eine hohe Bedeutung für ein gelingendes Alter(n). Das Sozialreferat fördert daher drei große Bildungsträger für ihre Seniorenbildungsangebote und ermöglicht im Rahmen freiwilliger Leistungen älteren Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Um älteren Menschen auch weiterhin den Zugang zu Kultur und Bildung zu ermöglichen bzw. noch mehr Personen zu erreichen, soll das Angebot folgendermaßen weiterentwickelt werden:

- ältere Menschen als Kulturinteressierte unterstützen
- kontinuierliche Arbeit am Abbau von Barrieren im Angebot der Seniorenbildung
- Unterstützungsleistungen bei der Nutzung digitaler Bildungs- und Kulturangebote in der eigenen Häuslichkeit
- Entwicklung neuer Digitalformate
- analoge Angebote für Personen ohne Internetzugang bzw. -nutzung

3.2.6 Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessensvertretung unterstützen

Das Sozialreferat unterstützt ältere Menschen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags der Altenhilfe dabei, sich aktiv zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten. Im Bürgerschaftlichen Engagement sehen viele Senior*innen die Möglichkeit, sich für Verbesserungen im persönlichen Lebensumfeld und im Gemeinwesen einzusetzen. Als wichtige Ergänzung zur professionellen Sozialen Arbeit können die Einrichtungen der Altenhilfe, deren Nutzer*innen und die Engagierten selbst von Bürgerschaftlichem Engagement profitieren. Dieses Engagement muss weiter gefördert und die Rahmenbedingungen müssen laufend so angepasst werden, dass sie aktives Engagement älterer Menschen befördern und die gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigen.

Zentrale Instanz der Interessensvertretung für Senior*innen in München ist die Seniorenvertretung mit ihrem Beratungs- und Beschlussorgan, dem Seniorenbeirat, die von der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend unterstützt wird. Mit seinen umfassenden Fachausschüssen hat der Seniorenbeirat die Voraussetzung geschaffen um in die unterschiedlichen Fach- und Lebensbereiche die Sichtweise der älteren Bürger*innen einzubringen und daraus Anregungen und Forderungen zu entwickeln. Hier sprechen die Betroffenen.

Darüber hinaus bildet das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) mit seinen zielgruppen- und themenspezifischen Arbeitskreisen sowie der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Soziales die Interessensvertretung für die Soziale Arbeit und damit auch für die Anliegen der Senior*innen in München. Für die Weiterentwicklung tragfähiger, regionaler Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen bleibt REGSAM ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Landschaft in München.

3.3 Zur Bedeutung von Pflegestrukturen und -beratung für die Seniorenpolitik in München

Pflegebedürftigkeit betrifft eine perspektivisch erheblich steigende Zahl von Bürger*innen und verändert deren Lebensalltag sowie den ihrer An- und Zugehörigen in ganz erheblichem Ausmaß. Da ein großer Teil der Pflegebedürftigen ältere Menschen sind und es damit relevante Schnittstellen zur Seniorenpolitik gibt, stellt „Pflegebedürftigkeit“ innerhalb des Seniorenpolitischen Konzepts eine wichtige angrenzende und einzubindende Thematik dar.

Die Möglichkeiten, auf die Art und Güte der pflegerischen Versorgung seitens der Stadt Einfluss zu nehmen, sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Deutschland grundsätzlich begrenzt. Dennoch soll auch zukünftig auf kommunaler Ebene alles Leistbare getan werden, um die Versorgungssituation möglichst positiv zu beeinflussen. Innovative Ansätze und die Verschränkung der vielfältigen Angebote und Strukturen der offenen Altenhilfe mit Regelangeboten der Pflege zur Prävention von Pflegebedürftigkeit sind Teil der erforderlichen Weiterentwicklung der Langzeitpflege.

Das Sozialreferat begleitet die Entwicklungen weiterhin mit Datenerhebungen, Bedarfsermittlungen, Programmen, Projekten und Förderungen, um eine passgenaue, würdevolle und zeitgemäße Pflege in München zu gestalten.

Der zunehmende Mangel an beruflich Pflegenden in allen Bereichen gefährdet jedoch zunehmend die pflegerische Infrastruktur. Daher unterstützt das Sozialreferat im Zusammenwirken mit anderen Referaten verschiedene Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung sowie zur Steigerung der Berufsattraktivität und engagiert sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit der Finanzierung von Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen für Pflege.

Zudem sind Information und Beratung vor und bei Pflegebedürftigkeit ein elementarer Bestandteil der Altenhilfe und damit der Seniorenpolitik des Sozialreferats. Die aufgebauten Angebote müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Ein alternativer oder paralleler Aufbau von Pflegestützpunkten wird aufgrund der bereits vorhandenen differenzierten Beratungsstruktur, die u. a. auf der Grundlage des § 71 SGB XII besteht, derzeit nicht empfohlen.

Allerdings soll eine strukturierte und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Altenhilfe, den Pflegeberatungen der Pflegekassen sowie dem Bezirk Oberbayern als Träger der Hilfe zur Pflege vereinbart und aufgebaut werden.

4. Ausblick und weiteres Vorgehen

Das seniorenpolitische Konzept des Sozialreferates nimmt die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen für ein gutes Altern in München in den Blick. Es ist mit dem Ziel verbunden, einen Rahmen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse aller älteren Menschen in München zu setzen, eine entsprechende seniorenpolitische Strategie für die Themen des Sozialreferats und eine mittelfristige Perspektive aufzuzeigen. Auf dieser Basis sollen in den nächsten Jahren im Auftrag des Stadtrates fachliche Einzelbeschlüsse erarbeitet werden, um die wesentlichen Ziele der Querschnittsthemen und Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass den steigenden und sich verändernden Bedarfen der zunehmende Personalmangel und Haushaltsrisiken entgegenstehen. Dieses Dilemma wird die Seniorenpolitik der nächsten Jahre prägen und bestimmen. Deshalb muss es künftig das Ziel sein, gezielt Schwerpunkte zu setzen. Dabei sind die kommunalen Pflichtaufgaben im Sinne des § 71 SGB XII in den Blick zu nehmen und grundsätzlich vorrangig vor den freiwilligen Leistungen der Altenhilfe zu erfüllen. Das Sozialreferat wird sich daher bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass für den Freistaat Bayern ein eigenes Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII – vergleichbar beispielsweise der Gesetzesinitiative des Landes Berlin („Berliner Gesetz für ein gutes Leben im Alter“) – erarbeitet wird.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen initiiert. Das Sozialreferat wird aber auch künftig nichts unversucht lassen, um seinen Beitrag zur Verbesserung der Personalsituation zu leisten.

Zur Umsetzung dieser seniorenpolitischen Strategie wird das Sozialreferat wie im Antrag Nr. 20-26 / A 03667 gefordert, eine Arbeitsstruktur aufsetzen, die den Umsetzungsprozess im Sinne der Gesamtkonzeption vorantreiben wird. Dazu wird eine Begleitgruppe eingerichtet. Diese wird auf Grundlage der Anregungen des Konzeptes eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für die verschiedenen Querschnittsthemen, Handlungsfelder und angrenzenden Themen koordinieren und eine regelmäßige Fortschreibung sowie die entsprechende Berichterstattung im Stadtrat sicherstellen.

5. Entscheidungsvorschlag

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, der Strategie zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Altenhilfe in München, wie sie im vierten seniorenpolitischen Konzept 2024 des Sozialreferats in Anlage 2 dargestellt ist, zuzustimmen. Dies beinhaltet den Auftrag, weitere Maßnahmen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Insbesondere sollen ein eigenständiges Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von älteren Menschen mit Migrationsgeschichte erarbeitet, die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialreferats weiterentwickelt, Zugangshürden zu den Angeboten und Leistungen des Sozialreferats abgebaut und Unterstützungsangebote bei der Beantragung eingerichtet werden.

Zudem sollen die Forderungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber zur Verbesserung der Rentenpolitik und Grundsicherung aufrechterhalten, die Schaffung bezahlbaren altersgerechten Wohnraums weiter vorangetrieben sowie Angebote für ältere Menschen zur Teilhabe weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Außerdem sollen das (auch aufsuchende) Beratungsangebot für ältere Menschen ausgebaut, die BSA 60plus als kommunaler Sozialdienst für ältere Menschen weiterentwickelt und verstärkt sowie die Bildungs- und Kulturangebote für ältere Menschen fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus sollen die kommunale Unterstützung der Pflegeinfrastruktur fortgeführt, Forderungen gegenüber Landes- und Bundesebene zu einer Reform der Pflegeversicherung aufrechterhalten und beim Landesgesetzgeber die Einführung eines Landesausführungsgesetzes zum § 71 SGB XII eingefordert werden. Ebenso soll der Vielfalt der älteren Menschen sowohl mit zielgruppenspezifischen als auch inklusiven und intergenerativen Angeboten entsprochen sowie digitale Angebote verstärkt aber immer auch gleichwertige analoge Zugänge offengehalten werden.

Um die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zu gewährleisten, richtet das Sozialreferat ein internes Begleitgremium ein und wird sein Seniorenpolitisches Konzept regelmäßig fortschreiben. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03667 ist damit aufgegriffen.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Sitzungsvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahmen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen sind als Anlage 5 bzw. 6 beigefügt.

Zudem wurden für die Erstellung des Seniorenpolitischen Konzepts (Anlage 2) alle städtischen Referate mit der Leitfrage „Gibt es aktuelle oder in Planung befindliche Angebote und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich Ihres Referats, die speziell auf Senior*innen (Altersgruppe 60plus) ausgerichtet sind? Wenn ja, welche?“ um eine kurze Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind der Vorlage in der Anlage 3 beigefügt. Das Sozialreferat bedankt sich bei den jeweiligen Referaten für ihre Rückmeldungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem strategischen Rahmen für die Münchner Seniorenpolitik der nächsten Jahre, der im vorgelegten vierten Seniorenpolitischen Konzept in der Anlage 2 umfassend ausgeführt ist, zu und beauftragt das Sozialreferat, in diesem Sinne weitere Maßnahmen zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufträge:
 - a. Das Sozialreferat entwickelt seine Öffentlichkeitsarbeit so weiter, dass ältere Menschen niederschwellig und zielgerichtet die notwendigen Informationen über existenzsichernde und unterstützende Leistungen erhalten.
 - b. Das Sozialreferat wird weiter am Abbau der Zugangshürden zu den Leistungen des Sozialreferats und den Angeboten der offenen Altenhilfe arbeiten. Dazu soll auch ein Vorschlag erarbeitet werden, der gewährleistet, dass ältere Menschen flächendeckend Hilfen bei der Antragsstellung erhalten.
 - c. Das Sozialreferat wird gebeten, weiterhin an geeigneter Stelle die Forderungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber zur Verbesserung der Rentenpolitik sowie der Grundsicherung zu platzieren.
 - d. Das Sozialreferat wird gebeten, die Schaffung altersgerechten und bezahlbaren Wohnraums sowie den Ausbau des intergenerativen Wohnens und der Quartiersarbeit weiter mit hoher Priorität zu verfolgen und dem Stadtrat zu berichten.
 - e. Das Sozialreferat wird gebeten, für ältere Menschen gut erreichbare Angebote zur Teilhabe zu entwickeln bzw. auszubauen. Dabei ist auch die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen.
 - f. Das Sozialreferat wird gebeten, die Angebote der (auch aufsuchenden) Beratung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige auszubauen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung vorzulegen.
 - g. Das Sozialreferat wird gebeten, die BSA 60plus als kommunalen Dienst für ältere Münchner*innen fachlich weiterzuentwickeln und dem Stadtrat einen Vorschlag zum bedarfsgerechten Ausbau vorzulegen.
 - h. Das Sozialreferat wird gebeten, die Bildungs- und Kulturangebote für ältere Menschen weiterzuentwickeln. Dabei soll insbesondere der Abbau von Barrieren, die Entwicklung neuer Digitalformate und die Unterstützung bei deren Nutzung in der eigenen Häuslichkeit sowie durch analoge Kulturangebote erfolgen.
 - i. Die kommunale Unterstützung der Pflegeinfrastrukturen und -qualität wird fortgeführt.
 - j. Die Forderungen gegenüber der Landes- und Bundesebene nach einer Reform der Pflegeversicherung und verbesserten Arbeitsbedingungen werden aufrechterhalten.

- k. Das Sozialreferat wird gebeten, den Landesgesetzgeber aufzufordern, ein Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII auf den Weg zu bringen.
 - l. Bei der Weiterentwicklung der Angebote der kommunalen und offenen Münchner Altenhilfe sind weiterhin sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive Angebote und die Förderung des intergenerativen Austauschs vorzusehen, um der Vielfalt der Zielgruppe gerecht werden zu können.
 - m. Die Unterstützung der digitalen Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen und das zusätzliche Offenhalten gleichwertiger analoger Zugänge ist nicht alternativ, sondern parallel zu verfolgen.
- 2. Das Sozialreferat wird gebeten, die Umsetzung der o. g. Strategie und der Aufträge durch die Einrichtung eines internen Begleitgremiums sicherzustellen, das Seniorenpolitische Konzept regelmäßig fortzuschreiben und dem Stadtrat entsprechend zu berichten.
 - 3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03667 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird verlängert bis 30.06.2027.
 - 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An das Direktorium

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am.....